

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0153-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)92/J-NR/2019

Wien, 30. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Eva-Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.11.2019 unter der Nr. **92/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Internationale Konvention für Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt diese Vorschläge als weiteren Schritt zur Verbesserung der nachhaltigen Fischerei im Aufgabenbereich der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT).

Zu den Fragen 2 und 5 bis 7:

- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
 - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?
- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?

Nein.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?

Ja.

Zur Frage 8:

- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?

Alle Mitgliedstaaten haben diesen Vorschlägen zugestimmt.

Zur Frage 9:

- In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?

Die Vorschläge wurden als A-Punkt – somit ohne Diskussion – im Rat Landwirtschaft und Fischerei am 18. November 2019 angenommen. Die Arbeiten sind daher auf Ratsseite abgeschlossen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?

Die Vorschläge wurden am 24. Oktober 2019 in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik geprüft und im Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) als I-Punkt – somit ohne Diskussion – am 13. November 2019 angenommen.

Zur Frage 12:

- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?

Wie in Beantwortung der Frage 9 erwähnt, sind die Arbeiten auf Ratsseite abgeschlossen. Der Beschluss über den Abschluss wurde daraufhin dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermittelt. Die entsprechenden parlamentarischen Schritte sind in Vorbereitung.

Zur Frage 13:

- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Es handelt sich nicht um das Mitentscheidungsverfahren, sondern jeweils um einen Ratsbeschluss gemäß Art. 43 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), im Falle des Beschlusses über den Abschluss mit Zustimmung des Europäischen Parlaments (Art. 218 AEUV).

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

